



## **Merkblatt**

### **Füllgutbeständigkeiten von Druckfarben und Lacken zur Verwendung auf der vom Lebensmittel abgewandten Oberfläche von Lebensmittelverpackungen und Gegenständen**

Die Bedruckung der dem Lebensmittel abgewandten Seite einer Lebensmittelverpackung muss eine Vielzahl von Anforderungen erfüllen. Migration von Druckfarbenbestandteilen aus der Bedruckung ins Lebensmittel ist Gegenstand rechtlicher Regelungen und industrieller Selbstverpflichtungen (siehe dazu Merkblatt der EuPIA „Druckfarben für Lebensmittelverpackungen“). Außerdem muss der Druckfarben- bzw. Lackfilm mechanischen und chemischen Belastungen standhalten, um unerwünschte Änderungen des Erscheinungsbildes zu vermeiden. Entscheidende Faktoren dafür sind eine ausreichende Echtheit und Beständigkeit der Druckfarbe bzw. des Lacks gegen das betreffende Füllgut und äußere Einflüsse.

Die in den verwendeten Druckfarben eingesetzten Farbmittel müssen für den vorgesehenen Einsatzzweck und das Füllgut geeignet sein. So darf es bei zufälligem Kontakt mit dem Füllgut nicht zum Ausbluten oder zu Verfärbungen kommen. In ähnlicher Weise müssen Bindemittelsysteme und Additive des Druckfarben- und Lackfilms für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sein. Zum Beispiel muss die Bedruckung von Fruchtsaftetiketten eine hinreichende Säureechtheit aufweisen, genauso wie die Bedruckung von Margarinebechern fettecht sein muss. Ebenfalls zu beachten ist z. B. die Kondenswasserbeständigkeit von Kühlprodukten.

Angaben zu den Echtheiten von Druckfarben werden auf den Etiketten oder in den technischen Informationsschriften gemacht.

Bei der Überprüfung von Echtheiten oder Beständigkeiten (nach DIN 16 524-1 / DIN ISO 2836) werden nur Effekte des Ausblutens oder Verfärbungen berücksichtigt. Damit geht keine Bewertung einher, ob das Lebensmittel, welches direkt mit dem Druckfarbenfilm in Kontakt gekommen ist, noch für den Verzehr geeignet ist. Da die Druckfarben nur für den Druck auf der dem Lebensmittel abgewandten Seite bestimmt sind, kann eine Migration von Druckfarben- und Lackkomponenten, die unsichtbar und geschmacklich oder geruchlich nicht wahrnehmbar sein können, bei direktem Kontakt zwischen Füllgut und Druckfarbe bzw. Lack nicht ausgeschlossen werden.